

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 9. März 1917.

Am Ministertische: v. Schorlemer.
Präsident Graf Schwerin-Pömnitz eröffnete die Sitzung am 10 Uhr 20 Minuten und teilte mit, daß der Abg. von Dittfurth (Kon.), I. Kessel, der Bruder des auf dem Felde der Ehre gefallenen Abgeordneten von Dittfurth, gestorben ist. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt.

Abg. Graf von der Groeben (Kon.) berichtete über die Verhandlungen des Hauptauschusses über den Entwurf der Fortbewahrung.

Entwurf der Fortbewahrung.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung hat vielfach Mangel an laudwürdigen Arbeitern und an Gehilfen gelitten und doch gewaltige Arbeit geleistet. Von den Beamten sind nur die Förster im Gehalt aufbesserungsbefähigt.

Abg. Wenke (Nat.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Abg. v. Dies (Kon.): Die Fortbewahrung sollte auf die Gemeinden einwirken, daß sie ihre Beamten besser fördern. Der Wirtschaftsmann muß durch erhöhten Gehalt befreit werden. Das Betreten von Waldwegen ist oft ohne wunden Grund verboten. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben. Das Verbot ist oft ohne wunden Grund gegeben.

Ein Antrag Silberbrand will anstelle der freien Eisenbahnfahrt auf den Preussisch-Schlesischen Staatsbahnen die freie Fahrt zwischen Berlin und dem Wohnort des Abgeordneten leben.

Graf v. Forst: Gegen die Anwartschaft habe ich keine Anwartschaft. Bedenken, wohl aber gegen die allgemeine freie Fahrt. Bedenken, wohl aber gegen die allgemeine freie Fahrt.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Freiherr v. Mischow-Semmlitz: Der frühere Antrag auf Ausdehnung der Eisenbahnfahrten war beschränkt in der Tatsache, daß an den Kommissionsberatungen fast nur Berliner Herren teilnahmen.

Unterstaatssekretär Drews: Durch diese kleine Vorlage wird die parlamentarische Arbeit dieser Tagung nicht übermäßig belastet, eine besondere Rücksichtnahme auf den parlamentarischen Senat nicht vor. Auf andere Länder brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen. Wir haben schließlich das in uns, was für uns am besten ist. Wir haben schließlich das in uns, was für uns am besten ist. Wir haben schließlich das in uns, was für uns am besten ist.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Dr. v. Conrads: Die Ausführungen des Vordröner sind zu weit. Unabweichlich bezieht die Vorlage mit der freien Fahrt und dem Wohnort viele Wünsche. Für die Zeit der Wahl sind keine Mittel, und auch später wird sich der Abgeordnete in seinem Wahlkreis leben lassen. Die Vorlage ist eine Regelung innerer Angelegenheiten des anderen Hauses. Das Herrenhaus ist wohl nicht berufen, hier einzugreifen.

Die Gedächtnisrede zur Selbstbeileidigung für das Jahr 1917 mit Wirkung vom 1. Februar 1917 ab von 12 Uhr abwärts für die volle Tageszeit (einmalig) 20 Pf.

Die Gedächtnisrede zur Selbstbeileidigung für das Jahr 1917 mit Wirkung vom 1. Februar 1917 ab von 12 Uhr abwärts für die volle Tageszeit (einmalig) 20 Pf.

Börsen- und Handelsteil

Börsen- und Handelsteil	
Berlin, 9. März. Die telegraphischen Ausgabungen heute für	
Neuport	5,92
Köln	2,01
Darmstadt	1,64
Schweben	1,78
Hannover	1,67
Schweben	1,18
Deutscher-Immer	6,20
Bahnhof	7,20

Berliner Börsenkommissionen
Berlin, 9. März. Am freien Börsenverkehr war es heute nicht möglich, wegen zum großen Teil bis gestern liegen blieben der Börsenverkehr für die Zukunft. Die Börse war an dem gemeinsamen Markt verändert. Einige Spezialmärkte, wie Getreide, Weizen und Roggen, konnten zeitweilig leicht abgemacht werden. Schiffahrt liefen heute etwas schwächer ab, konnten sich aber dann bessern. Der Aktienmarkt verkehrte in ruhiger Steigerung.

Berlin, 9. März. Anfolge der letzten Börsennotierungen wurde das Produkt angestrichelt fast vollständig ab dem neuen Jahrmarkt eingetroffen waren. Am Getreidemarkt blies es gleichmäßig. Die Umsätze waren unbedeutend. Wetter: Trübe.

Letzte Telegramme

Spanien und der N-Boofrica
Madrid, 9. März. Die spanische Regierung hat die Entlassung spanischer Seeleute auf Schiffen verboten, die für die Sperregebiete ausfahren und konvoitiert werden.

Ankunft des „Arctur VIII.“ in Christiania
Christiania, 9. März. Der dänische Amerikadampfer „Arctur VIII.“, an dessen Bord sich der berühmte deutsche Postkaffee Graf Bernhoff befindet, ist heute in der Nacht zum Freitag in Christiania ein.

(Wiederholt. Schon in einem Teil der getriggen Nachrichten-Ausgabe enthalten.)

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 9. März.
Westlicher Kriegskampfbau

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne aufgetrieben; wo sich das Feuer verhielt, nicht es der Verteidigung sich und seiner Kampfpläne. Westlich von Verdun drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und setzten mit 37 Gefangenen zwei Maschinengewehre und einem Minenwerfer zurück. Am Sonntag kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Granatenschüssen; dort blieben 15 Gefangene in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen südlich von Ripont vor uns am 15. Februar an mehreren Stellen nach Zrommelfeuer an. Es gelang ihnen, einzelne Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne einzubringen, an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Grabenlinie auf der beiderseitigen Höhe 185 wieder in unsere Hand gebracht; das feindliche Geschütz hält der Gener. Auf dem linken Marsener riefte sich aber ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf der Höhe der Höhe 304; er scheiterte. Ein kleinerer Vorstoß von Boucourt durchdrangtes eigenes Linien nehmen brachte ohne Verlust sechs Gefangene und ein Maschinengewehr ein.

Westlicher Kriegskampfbau
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Grafen von Joch

Zwischen Trosus und N. Tal führten unsere Truppen den Höhenkam des Wagnas, und es benachbarten Park veränderten Stellungen der Russen. Vier Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madenien

und an der Mazedonischen Front.

ist die Lage unverändert.
Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf der Balkan 91 Flugzeuge eingebüßt, von denen 19 in unserer Hand, 49 jenseits der Linien erkennbar abgeführt und fünf zur Landung gezwungen sind.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenow

Wetterbericht

In Mittel- und Ostdeutschland dauerten die Schneefälle während des ganzen Tages fort, die größten Mengen fielen im Westen und Osten in Polen. Der Wind wehte etwas nördlich. — Voraussicht für den 10. März: Teilweise auflockernd, Nachtlagen der Niederschläge reichlich.

Berlin, 9. März. Am freien Börsenverkehr war es heute nicht möglich, wegen zum großen Teil bis gestern liegen blieben der Börsenverkehr für die Zukunft. Die Börse war an dem gemeinsamen Markt verändert. Einige Spezialmärkte, wie Getreide, Weizen und Roggen, konnten zeitweilig leicht abgemacht werden. Schiffahrt liefen heute etwas schwächer ab, konnten sich aber dann bessern. Der Aktienmarkt verkehrte in ruhiger Steigerung.

Berlin, 9. März. Anfolge der letzten Börsennotierungen wurde das Produkt angestrichelt fast vollständig ab dem neuen Jahrmarkt eingetroffen waren. Am Getreidemarkt blies es gleichmäßig. Die Umsätze waren unbedeutend. Wetter: Trübe.

Berliner Börsenkommissionen
Berlin, 9. März. Am freien Börsenverkehr war es heute nicht möglich, wegen zum großen Teil bis gestern liegen blieben der Börsenverkehr für die Zukunft. Die Börse war an dem gemeinsamen Markt verändert. Einige Spezialmärkte, wie Getreide, Weizen und Roggen, konnten zeitweilig leicht abgemacht werden. Schiffahrt liefen heute etwas schwächer ab, konnten sich aber dann bessern. Der Aktienmarkt verkehrte in ruhiger Steigerung.

Berlin, 9. März. Anfolge der letzten Börsennotierungen wurde das Produkt angestrichelt fast vollständig ab dem neuen Jahrmarkt eingetroffen waren. Am Getreidemarkt blies es gleichmäßig. Die Umsätze waren unbedeutend. Wetter: Trübe.

Berlin, 9. März. Anfolge der letzten Börsennotierungen wurde das Produkt angestrichelt fast vollständig ab dem neuen Jahrmarkt eingetroffen waren. Am Getreidemarkt blies es gleichmäßig. Die Umsätze waren unbedeutend. Wetter: Trübe.

Berlin, 9. März. Anfolge der letzten Börsennotierungen wurde das Produkt angestrichelt fast vollständig ab dem neuen Jahrmarkt eingetroffen waren. Am Getreidemarkt blies es gleichmäßig. Die Umsätze waren unbedeutend. Wetter: Trübe.